

# Schulreglement



**Einwohnergemeinde  
Ersigen**

Die Einwohnergemeinde Ersigen erlässt, gestützt auf

- Organisationsreglement (OgR) Ersigen
- Volksschulgesetzgebung
- Lehreranstellungsgesetzgebung

folgendes

## **Schulreglement**

### **1. Geltungsbereich**

Geltungsbereich                    **Artikel 1**  
Dieses Reglement gilt für das gesamte Schulwesen der Gemeinde Ersigen.

### **2. Organisation**

Organisation                    **Artikel 2**  
Das Schulwesen der Gemeinde Ersigen bezieht sich auf die Klassen der Volksschule (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I mit Realklassen.)

Standort                         **Artikel 3**  
Die Schule Ersigen-Oesch besteht aus den Standorten Ersigen und Niederösch.

Volksschule                    **Artikel 4**  
<sup>1</sup> Die Volksschule der Gemeinde Ersigen gliedert sich in:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe I mit Realklassen

  
<sup>2</sup> Die Primarstufe wird solange möglich und sinnvoll in den Gemeinden Ersigen und Niederösch geführt.  
  
<sup>3</sup> Andere Zuweisungen können aus besonderen Gründen erfolgen.

Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden                    **Artikel 5**  
<sup>1</sup> Der Gemeinderat Ersigen kann sich mit anderen Gemeinden für die Erfüllung von Einzel- oder Gesamtaufgaben zusammenschliessen oder die Aufgaben an andere Gemeinden übertragen, insbesondere für die Organisation und Führung der Sekundarklassen (inkl. Mittelschulvorbereitung), für die Führung und Organisation der besonderen Massnahmen in der Volksschule, für den hauswirtschaftlichen Unterricht und der Tagesschule.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat Ersigen regelt die Einzelheiten in einem separaten Vertrag.

Schulbesuch ausserhalb der Gemeinde

#### **Artikel 6**

Der Gemeinderat Ersigen kann mit den betroffenen Gemeinden und Institutionen für schulische Leistungen gegenseitig Verträge abschliessen.

### **3. Aufgaben und Befugnisse der Schulorgane**

Schulorgane

#### **Artikel 7**

<sup>1</sup> Die Schulorgane der Schule Ersigen-Oesch sind:

- der Gemeinderat Ersigen (GR)
- die Schulkommission Ersigen-Oesch (SK EO)
- die Schulleitung

<sup>2</sup> Die Schulorgane werden gemäss Organisationsreglement (OgR) und diesem Reglement gewählt.

<sup>3</sup> Die Mitglieder der Schulkommission werden durch die Sitzgemeinde entschädigt. Die Kosten sind in der Schulrechnung anrechenbar.

<sup>4</sup> Die Schulleitung wird durch das Schulsekretariat unterstützt.

Gemeinderat

#### **Artikel 8**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat Ersigen übt die Aufsicht über die Schulkommission aus.

<sup>2</sup> Er regelt den Schulbesuch von Schülern ausserhalb der Gemeinde Ersigen. Er legt Schulgelder für auswärtige Kinder fest.

<sup>3</sup> Er erlässt Benützungsvorschriften für im Eigentum stehende Schul- und Sportanlagen ausserhalb des Schulbetriebes.

Schulkommission

#### **Artikel 9**

Die Schulkommission hat die strategische, politische Führung und Aufsicht der Schule.

Schulsekretariat

#### **Artikel 10**

<sup>1</sup> Die Gemeinde führt ein Schulsekretariat.

<sup>2</sup> Das Schulsekretariat erfüllt seine Aufgaben gemäss Funktionsdiagramm für die Schulkommission Ersigen-Oesch und die Schulleitung.

Schulleitung

**Artikel 11**

<sup>1</sup> Die Schulleitung führt die Schulen pädagogisch und betrieblich.

<sup>2</sup> Die Schulleitung schafft Transparenz durch angemessene Kommunikation innerhalb der «Schule Ersigen-Oesch».

<sup>3</sup> Sie erfüllt die Aufgaben gemäss kantonaler Gesetzgebung und Funktionendiagramm.

<sup>4</sup> Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen der Schulkommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

Mitwirkung und Information Lehrkräfte

**Artikel 12**

<sup>1</sup> Die Schulleitung informiert die Lehrkräfte über die sie betreffenden Geschäfte und partizipiert das Kollegium zur Mitwirkung.

<sup>2</sup> Die Schulkommission kann die Anwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern an ihren Sitzungen verlangen.

<sup>3</sup> Über die Beschlüsse, die sie persönlich betreffen, werden Lehrerinnen und Lehrer durch die Schulkommission schriftlich informiert.

<sup>4</sup> Die Schulleitung informiert die Lehrkräfte über Beschlüsse der Schulkommission.

## 4. Weitere Bereiche

Elternmitarbeit

**Artikel 13**

Die Elternmitarbeit und Elternmitsprache richtet sich nach Art. 31 Volksschulgesetz.

## 5. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

**Artikel 14**

Dieses Reglement wird von der Einwohnergemeindeversammlung Ersigen per 1. August 2013 in Kraft gesetzt.

Die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2013 hat dieses Reglement beschlossen.

Ersigen, 10. Juni 2013

**EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN**

sig. Jürg Kaeser  
Gemeindepräsident

sig. Thomas Balsiger  
Gemeindeschreiber

**Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber von Ersigen bescheinigt hiermit:

1. Die OgR-Abänderung lag vom 08. Mai 2013– 10. Juni 2013 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf. Die Auflage wurde im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 18 vom 02. Mai 2013 bekanntgegeben.
2. Die OgR-Abänderung wurde durch die Gemeindeversammlung Ersigen am 10. Juni 2013 genehmigt.
3. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen keine Beschwerde erhoben.

Ersigen, 12. Juli 2013

**GEMEINDEVERWALTUNG ERSIGEN**

sig. Thomas Balsiger  
Gemeindeschreiber

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Anzeiger Kirchberg und Umgebung Nr. 29 vom 18. Juli 2013.